

Don-Bosco-Haus Aachen

Übergangswohnhaus der Caritas Aachen



Wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Einrichtung!

Unsere Begleitungsangebote richten sich an wohnungslose Frauen und Männer ab 18 Jahren, die motiviert sind, mit uns gemeinsam neue Perspektiven zu entwickeln. Ziel ist ein **selbstbestimmtes Leben in eigener Wohnung**.

Gemeinsam mit Ihnen erarbeiten wir **neue Möglichkeiten**, damit Sie gesund, selbstbewusst und selbstbestimmt Ihre Herausforderungen im Alltag meistern.

Wir akzeptieren und **wertschätzen** Sie als Mensch **und konfrontieren** Sie mit Verhaltensmustern, die in Ihrem bisherigen Leben wenig oder gar nicht erfolgreich waren. Mit Ihnen gemeinsam suchen wir hier nach brauchbaren Alternativen.

In unseren Einzel- oder Doppelzimmern oder in unseren Wohngemeinschaften erfahren Sie ein **menschlich warmes und stabiles Beziehungsumfeld**. In dieser geborgenen Atmosphäre können Konflikte konstruktiv gelöst werden.

*„Am Anfang habe ich oft gedacht, was wollen die von mir?
Schnell wurde mir klar: was Gutes!
Hier merkte ich,
wie oft ich mir früher selbst im Wege gestanden habe.
Jetzt – in eigener Wohnung –
fühle ich mich wieder als ‘Herr’ in meinem Leben.“
Michael, 32 Jahre*

Weitere Antworten auf Ihre Fragen finden Sie auf der Rückseite!

Wir, das Team des **Don-Bosco-Haus**, freuen uns auf ein Informationsgespräch mit Ihnen:

Robert-Koch-Straße 1-3, 52066 Aachen
Telefon: 0241 978010
don-bosco-haus@caritas-aachen.de

Was wird von mir erwartet?

Wir erwarten, dass Sie sich aktiv in den Hilfeprozess einbringen. Ihr Aufenthalt sollte mind. sechs Monate betragen. Vor Ihrer Entscheidung laden wir Sie ein, unsere Einrichtung in einem ausführlichen Infogespräch kennenzulernen.

Wir erstellen mit Ihnen gemeinsam einen individuellen Hilfeplan. Sie erhalten einen persönlichen Ansprechpartner, der Sie kontinuierlich bei Ihren nächsten Schritten in Richtung „Leben in Eigenständigkeit“ begleitet.

Weiter erwarten wir die Teilnahme an unseren „Tagesstrukturierenden Maßnahmen“.

Selbstverständlich müssen Sie unsere Hausordnung einhalten. Diese soll Sie nicht einschränken, sondern gewährleisten, dass sich alle Menschen, die bei uns leben und arbeiten, sicher und wohl fühlen können. Insbesondere Gewalt und Drogen sind tabu.

Was heißt eigentlich „Tagesstrukturierende Maßnahmen“?

Mit unserem Betreuungsdienst planen Sie eine sinnvolle Beschäftigung in einer unserer Arbeitsgruppen, mit der Sie auch Ihr Barvermögen aufbessern können.

Die Tätigkeitsfelder werden in unserem Haus angeboten (z.B. in den Bereichen Reinigung, Hausmeister, Wäscherei, Küche, Cafeteria, Pforte, Garten, Nähen) oder auch außerhalb in anderen sozialen Einrichtungen oder in mit uns kooperierenden Betrieben.

Sollten Sie sich in Schul- oder Berufsausbildung befinden oder einer anderen regelmäßigen Beschäftigung nachgehen, hat dies natürlich Vorrang.

Wie gestaltet sich die Wohnsituation?

Sie wohnen je nach Möglichkeit in einem Einzel- oder Doppelzimmer. In unseren Wohngemeinschaften, die mit einer Küche ausgestattet sind, können Sie erfolgreich das soziale Miteinander sowie die selbständige Verpflegung und Haushaltsführung einüben.

Wenn Sie mit einem Partner bei uns leben, können Sie auch mit ihm in einem Zimmer wohnen und hier Tipps für eine liebevolle Beziehungsgestaltung erhalten.

Wie funktioniert das mit der Verpflegung?

Sie erhalten bei uns am Anfang eine Vollverpflegung mit Frühstück, Mittag- und Abendessen. Später – wenn das in Ihren Hilfeplan passt - können Sie sich auch selbstverpflegen und erhalten ein Verpflegungsgeld von z.Zt. € 35,- wöchentlich ausgezahlt.

Welche anderen Versorgungsmöglichkeiten finde ich vor?

Bei uns können Sie Ihre Wäsche waschen und können für wichtige Termine Busfahrkarten ausleihen. Für die Freizeit stehen Kicker, Tischtennisplatte, Dart-Automat und unser Fitnessraum zur Verfügung. Sie können Ihren eigenen Fernseher mit SAT-Anschluss auf Ihrem Zimmer nutzen oder den Fernseher im Aufenthaltsraum. Außerdem finden Sie bei uns Gesellschafts- und Kartenspiele, DVD- Player, DVDs, Videorekorder, Bücher und Tageszeitungen sowie Internetzugang über WLAN.

Muss ich mein ganzes Geld abtreten?

Der Landschaftsverband Rheinland übernimmt die Kosten für Ihren Aufenthalt. Ihre ALG II Leistungen müssen Sie in voller Höhe einsetzen. Falls Sie andere Leistungen (z. B. Arbeitseinkommen, ALG I, Rente, Bafög oder Kindergeld) beziehen, erhalten Sie davon knapp ein Drittel zur freien Verfügung. Darüber hinaus erhalten Sie grundsätzlich einen Barbetrag in Höhe von z.Zt. € 112,32 mtl.

Auf Antrag kann Bekleidungsgeld oder Kosten für insgesamt sechs Besuchsfahrten innerhalb eines Jahres innerhalb Deutschlands bewilligt werden.

Als Selbstversorger im Gruppenbereich erhalten Sie zusätzlich wöchentlich Verpflegungsgeld (€ 150,- mtl.)

Des Weiteren können Sie durch Arbeiten im Rahmen tagesstrukturierender Maßnahmen Ihr monatliches Budget noch deutlich steigern (bis max. 120 Stunden x € 1,53 = € 183,60 mtl.).

Freuen sich die Mitarbeitenden, Sie persönlich kennenzulernen?

Ja!